Vor dem Untersuchungsführer steht weiter die Aufgabe, sich solche Fragen zu stellen und zu beantworten, wie z. B.: Wie kann mit der Sachverhaltsklärung und ihren Ergebnissen beigetragen werden,

- die Außenpolitik von Partei und Regierung zu unterstützen?
- die ökonomische Strategie der Partei durchsetzen zu helfen?
- hohe Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten?
- die operative Basis zu stärken?
- feindlich negative Kräfte zu verunsichern und feindlich negative Gruppierungen zu zersetzen?

Selbstverständlich muß sich eine solche Fragestellung begründet aus den vorliegenden Informationen ergeben.

Diese Begründetheit ergibt sich jedoch oftmals nicht allein aus den Sachverhaltsinformationen, sondern vor allem aus der richtigen Einordnung des zu untersuchenden Sachverhalts in die konkrete politisch-operative Lage und in die vom MfS im speziellen Sicherungsbereich zu lösenden Aufgaben.

2.2. Das Aufstellen von Versionen im Planungsprozeß und die Arbeit mit Versionen

Wir hatten bereits festgestellt, daß die den Ausgangspunkt unserer Untersuchungsarbeit bildenden Informationen das strafrechtlich oder anderweitig politisch-operativ relevante Geschehen in der Regel nur teilweise widerspiegeln. Bereits im Zusammenhang mit der Aufbereitung dieser Informationen macht sich der Untersuchungsführer Gedanken zu diesen Erkenntnislükken. Er leitet aus den bekannten Informationen und weiterem gesicherten Wissen – z. B. über die Arbeitsweise der eine